



Im Dezember 2007 und 2008:

12 Prozent des Festgehalts mehr!

Die bisherigen Tarifverhandlungen zur leistungsorientierten Bezahlung in der BA gestalten sich außerordentlich schwierig. Die Positionen der BA und von ver.di liegen teilweise sehr weit auseinander.

Im Interesse einer schnellen Einigung für die Jahre 2007 und 2008 und um ausreichend Zeit für eine intensive Erörterung einer erforderlichen umfassenden Lösung für eine Leistungskomponente entsprechend § 21 Abs.1 Satz 1 TV-BA zu finden, wurde für die Jahre 2007 und 2008 eine tarifliche Übergangslösung vereinbart.

Regelung für 2007:

12 Prozent des für den Monat September 2007 zustehenden Festgehalts werden mit dem Gehalt des Monats Dezember 2007 ausgezahlt.

Ausnahmen: Alle Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis leistungsbedingt gekündigt ist bzw. die im Jahr 2007 bis zum 31.8.2007 eine Regelbeurteilung mit dem Gesamturteil „E“ erhalten haben.

Regelung für 2008:

12 Prozent des für den Monat September 2008 zustehenden Festgehalts werden mit dem Gehalt des Monats Dezember 2008 ausgezahlt.

Ausnahmen: Alle Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis leistungsbedingt gekündigt wurde bzw. alle Führungskräfte der Tätigkeitsebenen I bis III, die im Jahr 2008 eine Regelbeurteilung im Rahmen des Leistungs- und Entwicklungsdialogs (LEDi) mit dem Gesamturteil „E“ erhalten haben.





Warum hat ver.di einer Regelung zugestimmt, die Leistungskomponenten auf der Basis von Beurteilungen vorsieht?

- Auch ver.di hat ein Interesse, den entstandenen Zeitdruck in der Frage der leistungsorientierten Bezahlung herauszunehmen.
- Gleichzeitig hat ver.di einseitigen Arbeitgeberregelungen wie in den vergangenen Jahren etwas entgegengesetzt.
- Der Empfängerkreis wurde im Vergleich zur Regelung des § 21 TV-BA erweitert. So erhalten auch KollegInnen, die nicht das ganze Jahr beschäftigt waren, eine anteilige Zahlung.
- Die Ausnahmeregelungen 2007/2008 stellen sich für ver.di als sehr überschaubar und nicht als unüberwindbare Hürde dar.
- Ohne eine tarifliche Regelung hätte es für das Jahr 2008 nur eine Ausschüttung von 6 Prozent anstelle nunmehr der 12 Prozent gegeben.
- **Beim Abwägen der Argumente sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass das Positive überwiegt.**

Hat ver.di dadurch Grundsatzposition verlassen?

Nein. Wir haben gegenüber der BA eindeutig erklärt, dass wir an unserer grundsätzlichen Position, Prämienvergabe nur auf Grundlage von Zielvereinbarungen zu ermöglichen, nichts ändern.

Für ver.di kommen nur marktunabhängige Kriterien bei der Prämienvergabe in Frage. Örtliche unterschiedliche Arbeitsmarktlagen und konjunkturelle Entwicklungen dürfen nicht maßgeblich sein. Das „unternehmerische Risiko“ darf nicht auf die Beschäftigten abgewälzt werden. Hier müssen messbare Kriterien, die Transparenz, Gerechtigkeit und Kontrollierbarkeit ermöglichen, tarifvertraglich festgeschrieben werden. Zielvereinbarungen sind hierfür das passende Instrument.

Im Übrigen betrachten wir das Instrument der leistungsorientierten Bezahlung als ein in allen Belangen weit überschätztes Instrument.

Herausgeber:
ver.di- Bundesverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
VfSDP:
Kurt Martin
Kontakt:
Detlef.Raabe@verdi.de

